

Protokoll Staffeltag 3.Kreisklasse

Sportwart

Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (0176) 23284127
Marc.Antons @wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle

12.06.2021

Montag, den 07.06.2021

Beginn 19:10 Uhr

Ende

19:25 Uhr

Teilnehmer Vereine:

CVJM Heepen, Senne, Ummeln, BTG, Telekom Post, Halle, Dornberg, Quelle, Oldentrup, Sennestadt, DJK,

Teilnehmer Kreisvorstand:

Marco Knapp (Vorsitzender), Jan Munkelt (stell.Vorsitzender), Rolf Kastrup (Staffelleiter), Marc Antons (Staffelleiter/ Sportwart)

fehlende Vereine bzw entschuldigte Vereine :

Vilsendorf, ESV, Hillegossen, *Versmold, Ubbedissen*, SCB, Spvg Heepen, Jöllenbeck, *Werther*, Babenhausen, Theesen

Marc Antons informiert die Anwesenden über die endgültigen Meldezahlen.

- 3.Kreisklasse 6er = 6 Mannschaften
- 3. Kreisklasse 4er = 24 Mannschaften

Aufgrund dieser Zahlen wurden im Vorfeld ESV und Hillegossen darüber informiert das die beiden Staffelleiter für die 3.KK 6er eine Doppelrunde machen werden, deswegen haben wir diesen beiden Vereinen die Teilnahme an der Videokonferrenz freigestellt. Sennestadt war ja wegen der 4er Mannschaft anwesend, die restlichen 6er Mannschaften hatten sich leider nicht zurückgemeldet.

Für das 4er System wird für die Hinserie ein System mit drei 8er Gruppen und zur Rückserie dann aufgeteilt auf vier 6er Gruppen mit Doppelrunde.

(Gruppe A = Platz 1+2, Gruppe B = Platz 3+4, Gruppe C = Platz 5+6 Gruppe D = Platz 7+8) Mit dem vorgeschlagenen System haben wir bei etwaigen Ausfällen oder Sperrung zumindest einen kleinen Zeitpuffer um reagieren zu können, was bei zwei 12er Gruppen nicht gegangen wäre.

Nach kurzer Diskussion bzw Besprechung wurde das vorgeschlagene System von allen Anwesenden angenommen.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons / Rolf Kastrup

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.